

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den
31.01.2019; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:27 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Gemeindemitglied

Burmester, Otto

Gerke, Gabriela

Gerke, Kai

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Kirschner, Claudia

Knuth, Axel

Majert, Martina

Prolingheuer, Antje

Sommer, Jens

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung vom 17.12.2018
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 5) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Finnern eröffnet die Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung vom 17.12.2018

Gegen die Niederschrift vom 17.12.2018 werden keine Einwände erhoben.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Finnern berichtet von einem Besuch der Umweltpolizei. Die Beamten sind mit ihm zum Laub- und Grünabfallplatz gefahren und haben diesen bemängelt. Es dürfen sich in dem Laub- und Grünabfall ausschließlich heimische Gehölze befinden. Es war u.a. Rhododendron enthalten, dies ist nicht heimisch. Wenn bei einem erneuten Besuch wieder nicht heimische Gehölze auffindbar sind, wird der Platz auf Kosten der Gemeinde geräumt.

Herr Finnern bittet ausdrücklich auf Beachtung der bekannten Vorgaben: Laub- und Rasenabschnitt, Heckenabschnitt, keine ganzen Bäume; nur heimische Gehölze!

Ein entsprechender Info-Brief wird von Herrn Finnern verteilt.

Herr Knuth nimmt ab 19.07 Uhr an der Versammlung teil.

4) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Bürgermeister erläutert kurz die Vorlage und es werden offene Fragen geklärt.

Frau Prolingheuer nimmt ab 19.17 Uhr an der Sitzung teil.

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Beratung:

Zu der Aufstellung der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 hat in der Zeit vom 22.05.2018 bis zum 22.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13

BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gebeten zu der Planung Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, die bei Berücksichtigung dazu führen, dass die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Die geänderten und ergänzten Teile der Planunterlagen sind rot gekennzeichnet.

Beschluss 1:

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, bei dem nachfolgenden Beschluss unter 2. eine nach Straßenseite geteilte Abstimmung vorzunehmen. D.h., dass die Anlieger der Westseite der Dorfstraße über die Stellungnahmen und für die Festsetzungen des B-Planes auf der Ostseite abstimmen und die Anlieger der Ostseite entsprechend für die Planinhalte westlich der Dorfstraße, um § 22 GO genüge zu tun.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung als Einwender von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hans-Günter Heitmann

Beschluss 2:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, hat die Gemeindeversammlung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1, für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Planung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung: 10

Hiervon wohnhaft westlich der Dorfstraße: 5

davon anwesend: 5; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hans-Günter Heitmann

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung: 10

Hiervon wohnhaft östlich der Dorfstraße: 5

davon anwesend: 5; Ja-Stimmen 5.; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hans-Günter Heitmann

5) Verschiedenes

Das Müllsammeln findet wie jedes Jahr am Ostersonntag (20.04.2019) statt. Die AWSH hat in einem Brief an Herrn Finnern Unterstützung in Form von Warnwesten für Kinder, Handschuhe und Müllsäcke zugesagt. Anschließend findet wieder das Osterfeuer statt.

Es wird nach dem Sachstand „Pampers-Werfer“ gefragt. Herr Finnern hatte die Umwelt-Polizei dazu gefragt. Es gibt keine Hinweise auf den Verursacher, jedoch wird vermutet, dass es sich um eine Reinigungsfirma handelt, die Altenheime, Kita's und andere Einrichtungen reinigt. Die Verunreinigungen durch die Windeln sind von den Autobahnabfahrten Zarrentin & Gudow bis hin nach Mölln.

.....

Vorsitzender

.....

Sabrina Meincke
Schriftführung